



# Anlagenüberprüfung E-CHECK

KFE-  
EMPFEHLUNG  
ET 200-0

Kuratorium für Elektrotechnik, 1030 Wien, Rudolf Sallinger-Pl.1, Tel.: (01) 713 54 68, Fax: (01) 712 68 47 20

## Überprüfung von elektrischen Anlagen

Elektrische Anlagen von Endverbrauchern unterliegen **keiner** gesetzlichen wiederkehrenden Überprüfungspflicht. Trotz allem empfiehlt sich eine Überprüfung zumindest alle **5 bis 10 Jahre** durchzuführen.

- Laut Elektrotechnikgesetz (ETG) sind Endverbraucher als Betreiber einer elektrischen Anlage bei wesentlichen Änderungen verpflichtet, die Anlage auf den sicherheitsrelevanten Letztstand zu bringen. Wesentliche Änderungen sind zum Beispiel Umbauten, Erweiterung der Zuleitung bedingt durch grössere Energieverbraucher (z.B.: gleichzeitiges Betreiben leistungstarker Verbraucher wie Wäschetrockner, Geschirrspüler, Mikrowellengeräten etc.)
- im Falle eines Schadens in der elektrischen Anlage kann die Haushaltsversicherung eine finanzielle Deckung des Schadens ablehnen, wenn der Zeitpunkt der Überprüfung zu weit zurückliegt bzw. Umbauten ohne nachherige Kontrolle durchgeführt wurden.



**Insbesondere werden bei elektrischen Anlagen im Rahmen des E-Checks folgende Schwerpunkte beachtet:**

- Überprüfung nach ÖVEÖNORM E 8001,
- Verteilerkasten,
- Sicherungen, FI-Schutzschalter
- Stecker, Steckdosen, nachträglich angebrachte Steckdosenverteiler,
- Kabel, Leitungen
- Schutzmassnahme bei Anschluss von Heizsystemen
- Blitzschutzanlagen, Überspannungsschutz

Die richtige Dokumentation der Anlagenüberprüfung mit Prüf-Befund und Anlagenbuch ist durch die Herausgabe der ÖVE/ÖNORM E 8001-6-63 Stand der Technik. Jeder Elektrotechniker, der Anlagenüberprüfungen durchführt, übernimmt damit auch die Gewährleistung, dass die Anlage zum Zeitpunkt der Überprüfung den gültigen Bestimmungen entsprochen hat. Im Schadensfall kann eine vorhandene Dokumentation Ärger vermeiden.



Wir empfehlen hierfür insbesondere die Verwendung des bundeseinheitlichen Prüf-Befundes in der jeweils gültigen Fassung.

